

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 86 (1968)
Heft: 2

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestimmten Produkten oder am Landhandel verpflichtet und die damit volle Gewähr für ihre treuhänderischen Dienste bieten.

Die Aufgabe des Architekten als Gestalter im Bauteam wird zweckmässigerweise von derjenigen des Bevollmächtigten auch personell getrennt. Seine Stellung ist unbestritten, sofern er nicht durch wirtschaftliche Interessen an Unternehmungen gebunden ist. Er hat die erforderlichen qualitativen und masslichen Anforderungen zu fixieren, ohne dabei die Konstruktionsart und die Materialwahl zu präjudizieren.

Die Tatsache, dass die selbständigen Architekten und Ingenieure in bezug auf die Rationalisierung auf Grund der Honorarordnung ein umgekehrt proportionales Interesse zu ihrem Gewinn haben, braucht sich nicht negativ auszuwirken, wenn ihre Leistungen durch den Bevollmächtigten überwacht werden. Unabhängige Architektur- und Ingenieurbüros sind nur sehr beschränkt in der Lage, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten oder (ohne zusätzliche Honorierung) auch nur die optimale Lösung einer einzelnen Bauaufgabe zu ermitteln. Bezahlt wird heute nicht der Erfolg des geistigen Aufwandes, sondern ein festes Verhältnis von geistigem Aufwand zu materiellem, was sich als entwicklungshemmend erweist. Durch die Optimierung des Produktionsprozesses senkt sich der materielle Aufwand, steigt hingegen der geistige. Beide Kurven sind zu überlagern, um die gesamthaft optimale Lösung zu ermitteln. Um auch den freischaffenden Architekten und Ingenieuren zu ermöglichen, die heute an sie gestellten Pflichten richtig zu erfüllen, sind Wege zu suchen, die gestatten, das Honorar als Funktion der Optimierung anzusetzen und einer dem Resultat angemessenen Entlohnung gerecht zu werden (Schema 3). Zuständig für die Optimierung und das Verhältnis von geistigem und materiellem Aufwand ist der Bevollmächtigte des Bauherrn. Er kann über das übliche Mass hinausgehende Studienaufträge erteilen, sofern dadurch eine günstigere Lösung erwartet werden kann. Verschiedene Beispiele haben bis heute gezeigt, dass die Kosten des geistigen Mehraufwandes mehr als aufgewogen wurden durch die daraus erzielte Verbilligung. So wurden folgende Zusatzleistungen von öffentlichen oder privaten Bauherren mit Erfolg finanziert:

Zur Ausnützung des Poolings wurden massliche Überarbeitungen verschiedener Projekte und zusätzliche Variantenstudien beauftragt; zur Schaffung von besseren Konkurrenzverhältnissen wurden Material- und Bauteileuntersuchungen sowie Vergleiche der Herstellungsverfahren beauftragt, die eine optimalere Auswahl gestatten; zur präziseren Einsatzplanung für Personal und Material wurden Netzpläne für Zeit und Kosten speziell finanziert; zur Ausschaltung unvorhergesehener Regiearbeiten wurde die Koordination des Spezialistenteams durch spezielle Aufträge gewährleistet. Entsprechend dem Bevollmächtigten sind Generalunternehmer frei, im eigenen Bereich Zusatzstudien zur Kostensenkung zu be-

auftragen. Es handelt sich hier um ein Mittel, das mit zum Erfolg dieser Firmen geführt hat.

Es wird sich von Fall zu Fall erweisen, ob es zweckmässig ist, die Ausführung an ein Generalunternehmen pauschal oder die Arbeiten nach Berufsgattung getrennt selbst zu vergeben. Der Generalunternehmer garantiert den Preis. Sofern die Bauvorbereitungen vollständig und abschliessend getroffen worden sind, ist auch das Bauteam ohne Generalunternehmer imstande, die Garantie für Kosten und Zeitaufwand zu übernehmen. Ueberraschungen sind oft Folgen nachträglicher Änderungen oder vorzeitigen Baubeginns. Sofern die Vergebung an eine Generalunternehmung zu einem Pauschalpreis erfolgt, ist darauf zu achten, dass die zu erbringende Leistung qualitativ und quantitativ genau festgelegt ist mittels exaktem Leistungsbeschrieb, eventuell mittels ausgeführten Vergleichsobjekten.

Der Engineeringbetrieb ist eine von Produkten und Herstellungsverfahren unabhängige Generalunternehmung. Er übernimmt mit seinem Team von Spezialisten den bautechnischen Optimierungsprozess aufgrund vorgeschriebener Anforderungen und ist in der Lage, die Ausführung pauschal zu übernehmen oder als Dienstleistungsbetrieb im Bauteam die Kostenseite zu vertreten. Neuerdings werden Kostengarantieverträge abgeschlossen, welche die Beteiligung des Auftraggebers an allfälligen Einsparungen vorsehen, und die demzufolge eine offene Abrechnung verlangen.

Architektur-Wettbewerbe

Entsprechend der Wandlung der Aufgabe der Architekten vom umfassenden Baumeister zum Mitarbeiter im Bauteam ist seine Stellung im Wettbewerbswesen neu zu überdenken. Der Ideenwettbewerb wird ausgeschrieben, wenn ausschliesslich jene Fragen beantwortet werden sollen, die der Architekt im Rahmen des Teams zu behandeln hätte, die sich also ausschliesslich auf den gestalterischen oder funktionellen Bereich beziehen. Bei Wettbewerben, die zu einer konkreten, optimalen Lösung führen sollen, dürfte es sich als zweckmässig erweisen, sie zwischen vollständigen Planungs- oder Bauteams austragen zu lassen. Eine getrennte Beurteilung der verschiedenen Aspekte könnte zur Objektivierung der Auswahl beitragen.

Adresse des Verfassers: Robert Steiner, dipl. Arch., 8408 Winterthur, Im Morgentau 37.

Wettbewerb für ein Gewerbeschulhaus in Zürich

DK 727.4

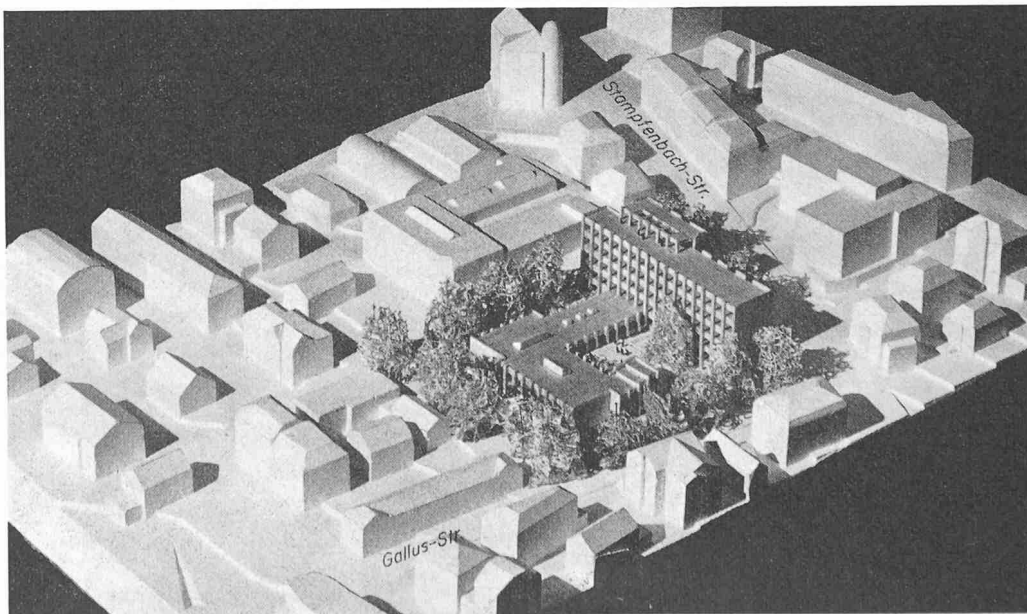
Das Gesamtergebnis dieses stadtzürcherischen Projektwettbewerbes, an welchem 128 Bewerber teilgenommen haben, wurde in der SBZ 1968, H. 1, S. 23 publiziert (8 Preise, 7 Ankäufe). Im Raumprogramm waren u. a. verlangt: 26 Klassenzimmer, 4 Warenkunde-

Ein fünfgeschossiger, einbündiger Klassentrakt längs der Stampfenbachstrasse und ein zweigeschossiger Vorbau bilden eine massstäblich gut dimensionierte und richtig orientierte Schulanlage mit schönem Südhof. Die Klassenzimmer sind konsequent nach Südwesten orientiert und damit gegen den Verkehrslärm abgeschirmt. Störend ist der unschöne Blick von sämtlichen Klassenzimmern auf die ungestalteten Dachflächen des niedrigen Traktes.

Der Hauptzugang von der Niklausstrasse führt etwas verdeckt in die Eingangshalle, von der sich schöne Ausblicke auf einen gut proportionierten Gartenhof und die Pausenflächen ergeben. Die klare architektonische Gestaltung und die wohl abgewogene kubische Gliederung entsprechen der Bauaufgabe und der Konstruktion. Die einfache Konstruktion ermöglicht eine wirtschaftliche Lösung, sei es in konventioneller oder in vorfabrizierter Bauweise. Für die letztere liegt ein gut durchdachter Vorschlag vor.

1. Preis, Nr. 45 (9000 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung) Rudolf und Esther Guyer, Zürich, Mitarbeiter: F. Zwahlen (Gesamtergebnis SBZ 1968, Heft 1, Seite 23)

Modellansicht aus Süden



zimmer, 4 Sammlungsräume, 2 Zimmer für Maschinenschreiben, Räume für Lehrer (und Bibliothek) und Verwaltung, Aufenthalts- und Erfrischungsraum, Mehrzweck- und Gymnastiksaal, Nebenräume, Abwartwohnung.

Das Baugelände umfasst rd. 5000 m² zwischen Stampfenbach-/Niklaus-/Gallusstrasse in Zürich-Unterstrass. Kurz nach der Ausschreibung des Wettbewerbes ergab sich durch eine Verschiebung des projektierten Südportales zum Milchbuckeltunnel in die unmittelbare Umgebung des Schulareals eine neue Voraussetzung. Der Tunnel soll in diesem Abschnitt im Tagbau erstellt werden, so dass die bestehenden Liegenschaften abgebrochen werden müssen und das gesamte Gebiet einer Neuüberbauung zugeführt wird. Auf Grund dieser neuen Sachlage können die Gewerbeschulbauten als Teil einer Arealüberbauung angesprochen werden. Die im Wettbewerbsprogramm geforderte Höhenbeschränkung auf vier Vollgeschosse (Zone B) wurde daher aufgehoben. Den Teilnehmern war es zudem freigestellt, für eine spätere Überbauung des anschließenden Gebietes über dem Tunnel einen städtebaulichen Vorschlag im Masstab 1:500 einzureichen. Von dieser Möglichkeit machten 48 Verfasser Gebrauch.

In den Anweisungen zur Projektierung waren Rationalisierungsvorschläge als besonders erwünscht bezeichnet. Zusammen mit der geforderten Wirtschaftlichkeit stellten die prinzipiellen Aspekte des sehr begrenzten Bauareals inmitten einer dichten Bebauung in Bezug auf die architektonische Gestaltung und die betriebliche Organisation besondere Anforderungen. Für die Beurteilung waren die beträchtlichen Lärmeinflüsse des Strassenverkehrs ausschlaggebend. Grundsätzlich bezeichnete das Preisgericht – bei entsprechender betrieblicher Organisation – sowohl niedrige als auch höhere, bis sechsgeschossige Lösungen für die gestellte Bauaufgabe als denkbar. Die von vielen Verfassern vorgeschlagenen Nordzimmer wurden durchwegs toleriert, da sie für eine Gewerbeschule tragbar sind und eine Abkehr vom Strassenlärm ermöglichen (aus dem Bericht des Preisgerichtes).

Buchbesprechungen

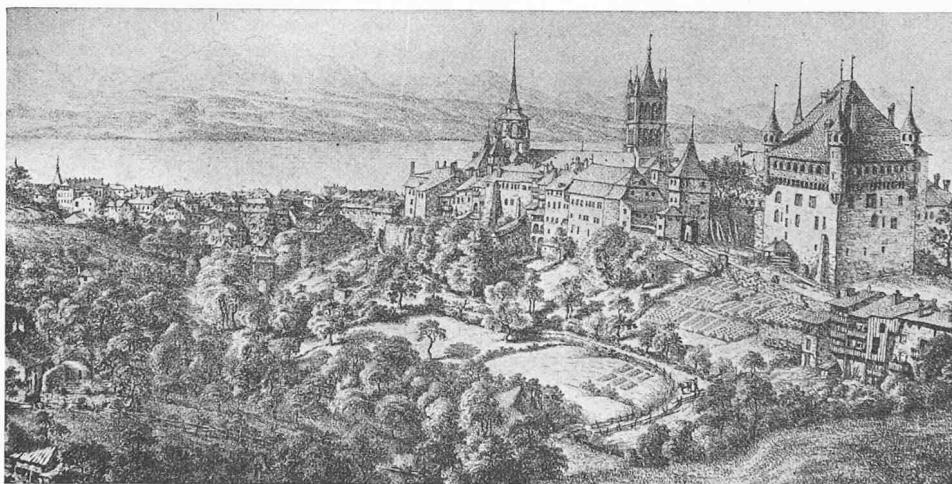
Les Monuments d'Art et d'Histoire du Canton de Vaud, tome I. Par Marcel Grandjean. 452 S., 340 Abb. Basel 1965, Verlag Birkhäuser. Preis geb. 56 Fr.

Als 51. Band des nicht genug zu preisenden Gesamtwerkes der Kunstdenkmäler der Schweiz ist 1965 der erste Band des Kantons Waadt erschienen, die Stadt Lausanne betreffend. Band II, die Monographie der Kathedrale, ist schon 1944 erschienen, ein zweiter Band Lausanne wird folgen.

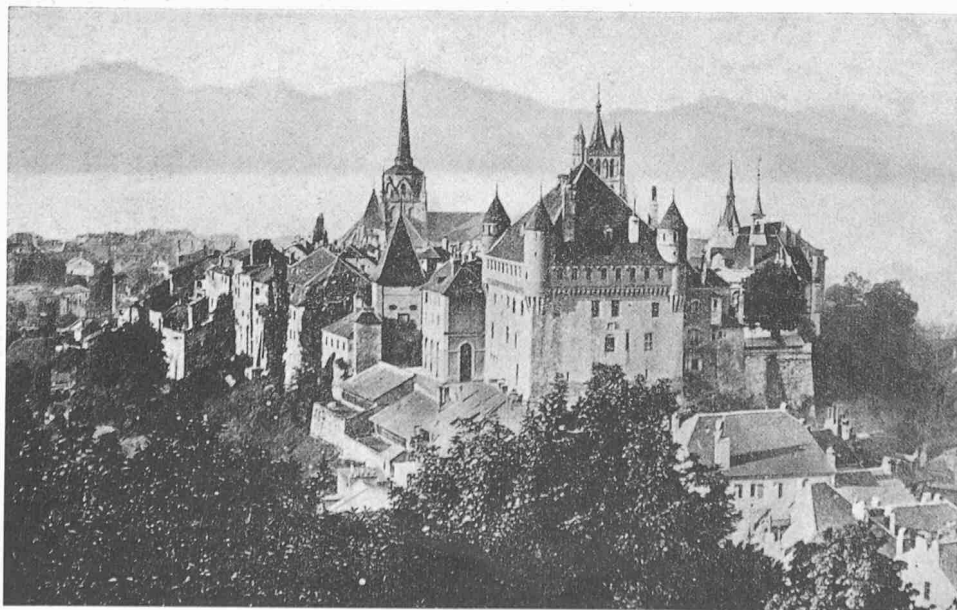
Lausanne – hierin vergleichbar Basel – liegt im Schnittpunkt uralter Verkehrswege erster Ordnung, der Route über den Grossen St. Bernhard von Italien nach Burgund und Nordfrankreich, und der vom Rhein und von Oberdeutschland überhaupt zur Provence und zum westlichen Mittelmeer. Auch im speziellen lässt sich keine schönere Lage denken: auf den beherrschenden Hügeln, an der oberen Grenze der Weinberge an der Stelle, wo das Nordufer des Genfersees gegen Südwesten umbiegt, so dass man den See in seiner ganzen Weite überblickt wie von keinem anderen Ort.

Dass die bauliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts mit dieser einzigartigen Lage nichts anzufangen wusste, sondern Hügel und Täler mit einer gleichgültigen Häusermasse überzog, ist keine Besonderheit von Lausanne, aber hier besonders schmerzlich. «Il faut regretter qu'au XIX^e siècle, Lausanne ait manqué d'un plan d'extension suffisamment audacieux, qui aurait pu sauver la ville ancienne dans ce qu'elle avait de plus remarquable et qui aurait permis un développement urbain plus décentralisé et moins hétéroclite.»

Das reich modellierte Terrain hatte einen ganz unregelmässigen Stadtplan zur Folge, und im vorigen Jahrhundert wurde die relative Logik des alten Strassennetzes durch die Anlage der grossen Strassenbrücken desorientiert (der Grand Pont, erbaut 1839–1844). «Lausanne présente pour celui qui ne connaît pas le sens profond de son développe-



Lausanne en 1782, vue du nord-est. Dessin de Sigismond Wagner (Musée du Vieux-Lausanne), fig. 49, p. 58



Aus der Gegenüberstellung sind die — dem Ganzen eher abträglichen — baulichen Veränderungen rund um Le Château de Saint-Maire im Laufe von 88 Jahren ersichtlich. 1898 erfuhr das Schloss eine Generalrestauration, wobei die Fensteröffnungen und das Portal verändert wurden. Weitere Wiederherstellungen und Reparaturen erfolgten in den Jahren 1915 bis 1919. Heute präsentiert sich die Südfassade (mit ehemals angebaute Conciergerie) frei und von früheren Zutaten gesäubert.

La porte Saint-Maire, la conciergerie et le chateau, vus du nord, vers 1870, fig. 271, p. 348